

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 51

Kitzingen, 18.10.2024

Federführung: Sachgebiet 51
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5100

Vorlage-Nr.: SG 51/479/2024

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	07.11.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	16.12.2024

**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Weiterentwicklung von einem festen Rhythmus zu einer flexibleren Planung;
 Haushaltsstelle 0.4071.6329**

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung mit Änderungen zum 01.01.2025

I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.07.2002 beschlossen, die Jugendhilfeplanung im Landkreis Kitzingen bereichsweise fortzuschreiben. Es erfolgten Planungen in den Teilbereichen „Jugendarbeit“, „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische Hilfen“, „Kinder- und Jugendschutz“ (Prävention), „Jugendsozialarbeit“ und „Familienbildung“. Zuletzt wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis erstellt.

Vor dem Hintergrund der Ressourcenknappheit und der Vielseitigkeit und Geschwindigkeit der modernen Welt soll das Konzept der Jugendhilfeplanung modernisiert werden.

Das Fortschreiben der Teilpläne hat zwar den Vorteil, dass alle Teilbereiche gleichermaßen beplant werden und dass Kosten gut kalkulierbar sind, ist auf der anderen Seite aber sehr zeit- und kostenintensiv. Dazu kommt, dass die rhythmische Fortschreibung aktuelle Probleme außer Acht lässt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind alle Teilpläne veraltet und damit ist es nun ein guter Zeitpunkt in eine neue Ära zu starten. Die geplante Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in Form von Projekten beplant zwar möglicherweise nicht alle Teilbereiche der Jugendhilfe gleichermaßen, kann aber auf aktuelle Problemlagen zeitnah reagieren und verfügbare finanzielle Ressourcen zielgerichtet zur Problemlösung einsetzen.

Die Themen für die nächste Arbeitsperiode werden von der Jugendhilfeplanungsfachkraft gesammelt und im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ kategorisiert und priorisiert.

Für die Haushaltsplanung wird jährlich um ein Budget von 3.000 € gebeten. Inwiefern diese Mittel tatsächlich abgerufen werden, ist projektabhängig und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht konkret festgelegt werden. Größere Vorhaben, die ein gesondertes Budget bedürfen, werden separat vorab dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

2022	2021	2020	2019	2018	2017
7.873 €	-	7.675 €	9.044 €	7.378 €	8.834 €

(Kosten für die Planungsaufgaben von Instituten - seit 2022 fand keine Beauftragung eines Planungsinstituts mehr statt)

Eine Aktualisierung würde in den meisten Teilbereichen anstehen. Durch den Wechsel in das neue System könnte man hier zielgerichtet nur auf die aktuell benötigten Planungen abstellen. Inwieweit ein Institut benötigt wird, prüft dann der Unterausschuss und würde es dem Ausschuss für Jugend und Familie zur Entscheidung vorlegen, falls das Budget nicht auskömmlich wäre.

Außerdem wird mit einer Änderung der Konzeption der Jugendhilfeplanung die Änderung der Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung notwendig. Der Entwurf der neuen Fassung der Geschäftsordnung befindet sich in der Anlage.

Der Teilbereich „Familienbildung“ bleibt von dieser neuen Konzeption aus Gründen der Förderfähigkeit unberührt und wird von der Koordinierungsstelle Familienbildung weiterhin rhythmisch erstellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Konzeptionsänderung der Jugendhilfeplanung von einem Fortschreiben in rhythmisierten Teilplänen zu einer dynamischen, projektorientierten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Der Anpassung der Geschäftsordnung des Unterausschusses zum 01.01.2025 wird ebenfalls zugestimmt.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird ein Budget von 3.000 € für Projekte der Jugendhilfeplanung bei der Haushaltsstelle 0.4071.6329 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin